

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 369.

Halle, Sonnabend den 18. September

1852.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 16. Septbr. Der König wird am Sonntag nach Frankfurt a. D. abreisen, und am 21. und 22. nach Sanssouci zurückkehren.

Der Erzbischof von Paris, Mons. Sibour, hat Berlin bereits verlassen und ist nach Köln abgereist, von wo er nach Paris zurückkehren will.

Auch mehrere preussische Offiziere werden sich zu den in Ungarn stattfindenden Manövern begeben.

Die auf gestern anberaumte Sitzung der Zollconferenz, welche dazu bestimmt war, die Antwort der Coalitions-Regierungen auf die preussische Erklärung vom 30. v. Mts. zu vernehmen, hat stattgefunden. Der sächsische und der hessendarmstädtische Bevollmächtigte waren, wie wir hören, nicht anwesend, da sie zu einem neuen Congreß der Coalition nach München berufen sind; die übrigen Bevollmächtigten konnten noch keine Erklärung abgeben, stellten jedoch eine solche in einigen Tagen in Aussicht. Ohne entscheiden zu wollen, ob hierdurch ein vollständiger Bruch mit den Coalitionsstaaten bereits eingetreten ist, glauben wir doch annehmen zu können, daß jetzt zum Wiederbeginn der Verhandlungen mit den übrigen Staaten geschritten werden wird. — Die Minister der Coalition sollten am gestrigen Tage, wie es heißt, in München zusammen treten, um über die an Preußen zu erlassende Rückantwort zu berathen. Dem Vernehmen nach würde auch diesmal ein Entwurf des Herrn v. d. Pfordten die Unterlage bilden.

Die „Hannov. Btg.“ fährt fort, sich über die Zollfrage zu äußern; wenn wir ihr Urtheil auch nicht mit demjenigen des hannoverschen Ministeriums identifiziren wollen, so muß es dennoch, da der off. Charakter des Blattes nirgends in Abrede gestellt wurde, beachtet werden. Die „Hann. Btg.“ erwidert auf einen von der Frankfurter Postztg. gebrachten Artikel, in welchem die Alternative gestellt war, „Hannover müsse sich entweder in seine frühere Lage zurückziehen, oder Preußen bestimmen, sich mit den Verbündeten zu verständigen“ u. A. folgendes. „Es ist richtig, daß Hannover keinen norddeutschen Bund wollte und wünschen kann. Ein solcher Bund würde auch schwerlich lange währen. Eine ganze Reihe von Gründen spricht dagegen. Er würde um so unsattnemiger beim Fehlen besonders von Hessen sein. Allein eine sofortige Bollernung mit Oesterreich oder die Feststellung eines Zeitpunktes über den Eintritt desselben liegt gleichfalls nicht in Hannovers Interesse. Hannover kann nach keinem Dafürhalten nur wünschen, daß für jetzt nebst dem Abschlusse eines Handelsvertrags mit Oesterreich die beabsichtigte Einigung des Zoll- und Steuervereins eintrete. Ob es in zweiter Linie sein „Zurückziehen in seine frühere Lage“ wünschen müßte, ist eine Frage, die einer genaueren Erörterung und Verhandlung bedürftig erscheint, wobei sich die fernere Frage erheben würde, ob es nicht bei der Wendung, welche die Dinge fast zu nehmen scheinen, noch gerathener für Preußen wäre, auf Beseitigung des September-Vertrages zu denken. Ich habe dabei den möglichen Fall vor Augen, daß die Sachen auf die äußersten Spigen getrieben würden.“

Storow, d. 14. Sept. Heute früh ist der Prediger in Selchow bei Storow, L. P. W. Lütkenüller, durch den Confistorial-Rath Bachmann aus Berlin plötzlich vom Amte suspendirt worden. Es war derselbe eben im Begriff, von der Schrift: „Unser Zustand von dem Tode bis zur Auferstehung; Gespräch zwischen zwei preussischen evangelischen Geistlichen. Ein Fragepunkt zwischen der protestantischen und katholischen Kirche“ — welche kürzlich bei Reclam in Leipzig erschienen war, eine zweite Auflage vorzubereiten. Man bringt die gedachte, hier viel Aufsehen erregende Maßregel mit dem Erscheinen der vorbezeichneten Schrift in Verbindung.

Aus Schlessien, d. 12. Sept. Es gehört zu der sehr erfolgreichen Thätigkeit des katholischen Clerus, die sozialen Gebreden in den leidenden Volkclassen aufzusuchen und der leidlichen Noth ebenso Abhilfe zu gewähren, wie geistlichen Trost zu spenden bei vermeintlicher Seelenbedrängnis. Natürlich ist die Einwirkung der katholischen Geistlichen, da wo sie unter die zahllose Schaar der Darbenenden immer und immer wieder materielle Hilfe bringen, unberechenbar. In dieser Beziehung verdient die Organisation der Vereine vom „heiligen Vincenz von Paul“, die sich unter der Oberhoheit katholischer Geistlicher zur Beseitigung der materiellen Noth im Volke konstituirten, die höchste Beachtung. Es zählt dieser einflussreiche Verein, ein unendlich wirksamer Hebel für die Bestrebungen der römischen Kirche, jetzt schon 883 Konferenzen; von den 116 in Deutschland bestehenden Konferenzen kommen auf Preußen allein, welches als Hauptobjekt der katholischen Bestrebungen anzusehen ist, 96, während zu Bayern 10, zu Hessen-Darmstadt 4, zu Nassau 3, zu Oesterreich 2 und zu Mecklenburg-Schwerin 1 gehören. Seit Kurzem sind abermals weitere Volksmissionen zur Ausführung gekommen, und zwar durch die Ordensbrüder der Redemptoristen im Bisthum oder dem Mannhardsberge im Erzherzogthum Oesterreich zu Kattau, Burgschleinitz und Mödring. Die Väter der Gesellschaft Jesu hielten neuerdings Missionen ab: zu Braunsberg in der Provinz Preußen, zu Dorsten und Breden im Münsterlande, zu Monheim in Bayern und zu Bürgel im Großherzogthum Hessen. Anderweitige Volksmissionen werden abgehalten durch den bischöflichen Missionar Hillebrand, Pater Max aus Fulda und Pfarrer Lewes aus Dringenberg zu Brilon in der Provinz Westfalen.

Gr.: Glogau, d. 10. Sept. Das hiesige Appellations-Gericht hat heute wiederum über eine Anklage wegen angemaßter geistlicher Amtshandlungen in zweiter Instanz zu entscheiden gehabt. Die Prediger Ditto in Liegnitz, Förster in Görlitz, Krebs in Löwenberg und der Lehrer Elsner in Löwenberg waren wegen der Taufen, Braungen u. s. w., welche sie in ihren (christkatholischen resp. freien christlichen) Gemeinden im Auftrage dieser Gemeinden vollzogen haben, angeklagt, sich geistliche Amtshandlungen angemaßt zu haben, und in erster Instanz auch zu Geld- resp. Gefängnißstrafe verurtheilt worden. In der heutigen Verhandlung vor dem Appellationsgerichte gab der Vertheidiger der Angeklagten, von denen Keiner in Person erschienen war, zunächst zu bedenken, ob die in Rede stehenden religiösen Handlungen, wenn sie durch das Gesetz verboten und strafbar wären, wohl sieben Jahre lang hätten ungestrukt vollzogen werden können, zumal da sie offen vor aller Welt in allen christkatholischen Gemeinden verrichtet worden seien. Die Anwendung der Deklaration vom 9. März 1834 sei darum unschlüssig, weil die im Auftrage der auf dem Grunde der Verfassung und des Gesetzes stehenden christkatholischen Gemeinden vollzogenen religiösen Handlungen ganz und gar nicht „geistliche Amtshandlungen“ im Sinne der Deklaration seien; die Deklaration habe nur die mit civilrechtlicher Geltung verbundenen Amtshandlungen der alten privilegierten Kirchen-Gesellschaften im Sinne; solche „geistliche Amtshandlungen“ hätten die Angeklagten nicht verrichtet, und auch nicht verrichten wollen noch können, da ein geistliches Amt im Sinne der alten Staatskirchen in diesen neuen religiösen Vereinen Niemandem übertragen werde. Der Ausführung des Vertheidigers gegenüber blieb die Ober-Staatsanwaltschaft bei ihrer Ansicht stehen, daß die Angeklagten auf Grund der Deklaration von 1834 zu verurtheilt seien. Der Gerichtshof ist dieser Ansicht wie früher schon so auch diesmal beigetreten und hat das auf Schuldig lautende Urtheil erster Instanz gegen alle vier Angeklagten lediglich bestätigt. Dagegen ist in Liegnitz, Breslau, Grünberg, Kitz und an andern Orten dieselbe Anklage in erster Instanz durch Freisprechung

erleidet; in zweiter Instanz hat am 30. Juni d. J. das königl. Kammergericht in Berlin einen Zwingianer von derselben Anlage freigesprochen, weil es an einem Gesetze fehle, nach welchem die unbefugte Verrichtung geistlicher Amtshandlungen zu bestrafen sei. Das Appellations-Gericht in Königsberg hat am 10. Mai dieses Jahres zwei Wiederläufer, die, weil sie das Abendmahl ausgehelt hatten, in erster Instanz, wegen unbefugter Verrichtung von Amtshandlungen verurtheilt waren, aus folgenden Gründen freigesprochen: „Die Kabinettsordere vom 9. März 1834 sei beziehungsweise als durch das Patent von 1847 aufgehoben zu erachten; unbefugte geistliche Amtshandlungen liegen hier nicht vor, denn Art. 12 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 gewährte eine Religionsfreiheit, in welcher für die zu neuen religiösen Gemeinden Zusammengetretenen auch das Recht liege, religiöse Handlungen ohne civilrechtliche Folge anzuordnen und durch dazu bestellte Vertreter vollziehen zu lassen.“

Königsberg, d. 13. Sept. Der „Preuß. Stg.“ wird geschrieben: Gestern Abend hatte ein Theil der polizeilich geschlossenen freien Gemeinde eine Verammlung, die von der Polizei aufgelöst wurde. Da ein Theil der Anwesenden den Abgeordneten der Obrigkeit nicht Folge, vielmehr thätlichen Widerstand leistete, mußte Militärwache requirirt werden, welche 7 Personen verhaftete und ins Polizeigefängnis abführte.

Dresden, d. 16. Sept. Das heutige „Dresdn. Journ.“ meldet im amtlichen Theil die Ernennung des Präsidenten des Obergerichtes zu Lübeck, Dr. v. Wächter, zum ordentlichen Professor des römischen Rechts an der Universität Leipzig. Auch hat der König demselben den Titel und Rang eines Geheimen Hofraths in der dritten Klasse der Hofrangordnung tarfrei verliehen.

München, d. 10. September. Vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten ist dieser Tage eine Entschlieung folgenden Inhalts ausgegangen: „Da es vom höchsten Werthe ist, daß in den gemeinsamen Bibliotheken und Lesevereinen der Lehrer keine Producte einer in christlicher und politischer Beziehung destruirenden Presse Eingang finden, so werden die einzelnen Kreisregierungen aufgefordert, ein Verzeichniß von zweckgemäßen, dem Berufs- und Bildungskreise der Lehrer entsprechenden und von christlich und politisch conservativen Grundsätzen durchdrungenen Zeit- und andern Schriften herzustellen, allenfalls vor dieser Herstellung die kirchlichen Ober-Behörden mit ihren Wünschen darüber zu hören, die Verzeichnisse den Districts- und Lokalschulinspektionen mitzutheilen, damit diese für Anschaffung und fleißige Benutzung der verzeichneten Schriften sorgen, und endlich Exemplare dieses Verzeichnisses an das Ministerium einzuliefern.“

München, d. 14. September. Zu der hier stattfindenden Konferenz von Polizeichefs der größeren deutschen Städte sind eingetroffen: Stadthauptmann v. Weiß aus Wien, Polizeipräsident v. Hindelbey aus Berlin, Polizeidirector Bermuth aus Hannover, Ministerialrath Fieser aus Karlsruhe, Stadtdirector Majer aus Stuttgart u. Eine Konferenzsitzung dieser Herren, im Verein mit einigen Polizeibeamten unserer Stadt, war gestern; ob noch weitere Sitzungen stattfinden werden, ist uns nicht bekannt.

Weimar, d. 12. Sept. Die Hoffrage fängt allmählig an, hier auch in weiteren Kreisen Besorgnisse zu erregen, welche in unserm Finanzzustanden ihren besondern Grund haben. Der ganze Zuschnitt im Staatshaushalt ist nämlich so gemacht, daß wir eine Minderung der Einnahmen kaum ertragen können, da die direkte Steuer über 4 pCt. des Einkommens bereits in Anspruch nimmt, um die 250,000 Thaler Civilliste und die durch die freilich kostbar eingerichteten Institute der Neuzeit nicht wohlthierigen Staatsbedürfnisse bestreiten zu können, zumal auch unser Militärwesen zwar erklusiver, aber nicht billiger geworden ist. Nun besitzt zwar unsere Staatsregierung in der That viel Vertrauen beim Volk, aber in Geldsachen hört eben die Gemüthslichkeit auf und das wohlthierige Regiment ist leider nur wie das Ei des Kolumbus durch Anstosfen zum Stehen zu bringen. — Die Weise, wie unser neuer Dberpfarrer Dittenberger von dem hiesigen Korrespondenten der „N. Nr. 3.“ angegriffen worden, hat mehr Humor als Indignation erregt, zumal der Korrespondent für die fromme Zeitung, weil sie ein Kreuz in der Schilde führt, eine Weihe in Anspruch nimmt, die ihm selbst als angebendem Mitarbeiter im Weinberg zu behaupten schwer genug geworden ist. Licht, Liebe und Leben, das Thema der Dittenberger'schen Antrittspredigt, ist freilich der kleinen, aber gar nicht mächtigen Partei, hier, ein Sak, den sie rückwärts lieft: erst will sie leben, dann in ihrer Weise lieben und zuletzt ihr kleines Licht im Dunkeln leuchten lassen!

Regensburg, d. 11. September. Die Jesuiten-Sache ruht einstweilen, um ohne Zweifel auf dem nächsten Landtage mit allem Eifer wieder aufgenommen zu werden. Hr. v. d. Kettnerung ist gerade der Mann, der mit unbefugbarer Fähigkeit den Weg vorwärts geht, den er sich aufgezeigt hat. So war er einmal nahe daran, wegen ein paar Stück confiscirten Viehes den Weg der Compromiß-Instanz gegen die Regierung beschreiten zu wollen, so daß letztere es vorzog, nachzugeben. Uebrigens handelt es sich im vorliegenden Falle neben der religiösen auch um eine Frage, die für sämtliche Gutsbesitzer ihre Bedeutung hat, nämlich um die Ertheilung des Heimathrechts. Die Regierung wird wohl einen ziemlich schweren Stand erhalten.

Frankreich.

Paris, d. 13. September. Die präsidentische Südreise nimmt jetzt die officielle Welt in Anspruch. Selbst der „Moniteur“ beschränkt sich jetzt auf seinen nicht officiellen Theil und ist uninteressanter, denn je, obgleich er nur 40 Franken kostet. Seit dem 2. De-

cember pflegt man zu sagen, der Moniteur ist das einzige Journal der französischen Republik, die andern drucken ihn bloß ab. Er enthält nichts; Sie können sich deshalb einen Begriff von der Leere der andern Journale machen. Die Patrie immer sehr wenig interessant, kann man jetzt gar nicht mehr lesen; neulich kündigte sie dem erkaufenen Paris an, daß die Reise des Prinzen 30 Tage dauern würde. Der Moniteur hatte es schon vor drei Wochen gemeldet, und doch gab das halbamtliche Blatt diese wichtige Nachricht mit gesperrten Lettern als „Dernières Nouvelles“. Je leerer die Journale jetzt sind, desto voller, wenn auch vielleicht nicht inhaltsreicher, werden sie in ein paar Tagen sein; dann werden sie nicht Raum genug haben, um alle Festreden, alle Festlichkeiten wiederzugeben, um die Begeisterung der Departemental-Bewohner zu beschreiben; der Moniteur wird voll telegraphischer Depeschen über die Reise Sr. Hoheit, Sr. kaiserl. Hoheit, des Prinz-Präsidenten, Louis Napoleon's, des Retters des Vaterlandes u. s. w. sein; man wird nicht wissen, wo die Zeit hernehmen, um Alles wiederzugeben, obgleich diese Depeschen sich in die paar Worte: „Seine Hoheit der Prinz-Präsident ist mit Jubelsturm von der Bevölkerung empfangen worden; man hat illuminiert, empfangen, Reueen abgehalten, und gerührt sind die Beweise der Dankbarkeit der Bewohner des Departements entgegengenommen worden“ — zusammen fassen lassen. Man darf dieses aber nicht thun, weil man sonst zu den Malcontenten gezählt werden könnte. Gestern war Louis Napoleon in den Tuilleries. Er ordnete dort Vieles an und Mander fragte sich: „Was wird die südliche Begeisterung bringen?“ In Roulon wird ein bezeichnendes Drama aufgeführt werden, was eigens für die Reise gemacht worden ist. 150 Schauspieler werden „Napoleon und das Kaiserreich“ in 14 Acten geben. Mit der großen Komödie, die man seit vier Jahren spielt, hat das Stück viele Aehnlichkeit. So sagt man. Ich möchte wissen, welchen Akt man uns jetzt vorspielt. Die Börsencourse fielen heute, weil sie in derselben Ungewißheit über die Zahl der Akte sind, wie ich, und die Südreise sie in Unruhe versetzt; denn man weiß noch nicht, was aus der weißen, rothen und officiellen Mischung werden wird. Die Nordbahn stieg dagegen um 15 pCt. Sie wollte hinter der Straßburger Bahn und deren reisenden Fortschritten nicht zurückbleiben.

Paris, d. 15. Sept. Der Prinz-Präsident ist gestern Abends 6 Uhr in Bourges eingetroffen. — Das von dem „Morning Chronicle“ verbreitete Gerücht von einem Handelsvertrage Englands mit Frankreich findet in Frankreich durchaus keinen Glauben.

Großbritannien und Irland.

Der Tod des Herzogs von Wellington (welchen wir in unserer gestrigen Beilage berichteten) ist selbstverständlich das Ereigniß des Tages.

Arthur Garrett Cowley Wellesley, Herzog von Wellington, Viscount von Talavera und Baron Pole von Mornington, Fürst von Waterloo und Marquis von Torres Vedras, Marquis von Bimera, Herzog von Ciudad-Rodrigo, Marquis vom Duero und Herzog von Vittoria, Vair von Großbritannien und Kaugler der Universität Orford, königlich Großbritannischer, Preussischer, Niederländischer, Spanischer und Portugiesischer General-Feldmarschall, Lord-Lieutenant des Towers, Witwenmeister von Windsor u. s. w. u. s. w., war am 1. Mai 1769 zu Dungan-Castle, einem Irischen Familienschloffe, geboren. Arthur Wellesley trat 1787 als Fähndrich in die Armee und ging schon 1794 als Obristleutenant nach den Niederlanden, wo er die erste Gelegenheit fand, sich auszuzeichnen. 1797 begleitete er seinen ältesten Bruder, den Marquis von Wellesley, nach Hindien, der zum General-Gouverneur dort ernannt war, commandirte zuerst selbstständig gegen Tippu Sahib und die Mahratten, nahm 1799 mit stürmender Hand Seringapatnam, wurde General-Major und organisirte den Staat Mysore. Die ersten fünf Jahre dieses Jahrhunderts verbrachte er im Kampfe gegen Scindiah, den Hollar und den Rajah von Berar. 1805 kehrte er mit dem Marquis von Wellesley nach Europa zurück und saß 1806 für Newport im Hause der Gemeinen; 1807 wurde er Staats-Secretär für Irland, machte aber die Expedition Lord Cathcart's gegen Kopenhagen mit und schloß die Capitulation mit den Dänen ab. 1808 ging er als General-Lieutenant nach Portugal, siegte in des Dber-Generals Dalrymple Abwesenheit am 8. August bei Allica und am 21. Aug. bei Bimera über die Franzosen. 1809 erhielt er den Oberbefehl über die Englischen Truppen auf der Pyrenäischen Halbinsel, den er bis 1814 behielt, auch wurde ihm die Portugiesische Armee untergeordnet. Nach diesem ruhmreichen Kriege, den sein Sieg über Soult bei Toulouse krönte, war Wellington Britischer Gesandter beim Pariser Frieden und dem Wiener Congreß und 1815 schlang er den letzten schönsten Zweig in seinen reichen Siegeskranz — Waterloo. Wellington's einziger Sohn aus seiner 1806 mit der Schwester Lord Bonford's geschlossenen Ehe, der Obristleutenant Marquis von Duero, ist der Erbe der Titel und unermesslichen Besitzungen.

Bermischtes.

— Breslau, d. 13. Sept. Vor Kurzem berichteten öffentliche Blätter, daß von Pesth aus ein bedeutender Transport Bibeln über die Grenze geschafft und einem hiesigen Missionar unfrankirt übersandt worden. Diese Bibeln sind nach einer Mittheilung der „Neuen Dber-Zeitung“ Eigenthum der im Jahre 1840 gestifteten „Britischen und ausländischen Bibelgesellschaft.“ Dieselbe konnte erst 1850 eine bedeutendere Thätigkeit in Ungarn und Oesterreich entwickeln. Vor Kurzem wurden nun ihre Depots zu Güns, Pesth und Briez polizeilich geschlossen. Nur durch Vermittelung des englischen auswärti-

gen Staatssekretärs gelang es, die Freigabe der Bibeln zu erwirken, die nunmehr, an Zahl 35,000, vor Kurzem in Breslau angelangt sind, woselbst ein Bibeldepot eingerichtet ist. Bei dem jetzigen Jahrmärkte werden diese Bibeln in einer Hude feilgeboten. Beispielsweise wird ein Neues Testament nebst Psalm mit großem, schönem Druck, in Leder gebunden, für 4 Sgr., eine ganze englische Bibel (the holy bible) in elegantem Lederband mit Goldschnitt, auf feinstem Papier in Verschrift gedruckt, für 10 Sgr., ein ebenso ausgestattetes Neues Testament in englischer Sprache für 3 1/2 Sgr., eine Bibel in französischer Sprache, ebenfalls sehr elegant ausgestattet, für 24 Sgr. zc. verkauft. Auch Bibeln und Neue Testamente in polnischer und griechischer Sprache sind dort zu finden.

— **Slak.** Infolge eines Erlasses der Königl. Regierungen ist das in unserem Kreise ergangene Verbot, an kirchlichen Fest- und Sonntagen Gefangnisse abzuhalten, auf die ganze Provinz ausgedehnt worden.

— **Rassel, d. 11. September.** Wie streng neulich erlassene Bier-Verordnungen jetzt hier gehandhabt werden, geht daraus hervor, daß die zur Prüfung des Bieres bestimmten Beamten täglich ihren Umzug halten, ganz unermüdet bei den Brauereien vorpfechen, eine Probe des gerade in Zapf liegenden Fasses nehmen und, falls der Inhalt desselben den gesetzlichen Bestimmungen nicht entspricht, dasselbe sofort öffnen und auslaufen lassen, wie vorgestern erst den Herren Brauereien Döheim und Müller begegnete. Ein Gleiches geschah gestern dem Hrn. Müller nochmals; es wurden ihm 4 Stückfass, gegen 70 Dhm Bier enthaltend, ausgelassen.

— **London, d. 11. Sept.** Ein Mr. Stothert aus Bath hat vor den Kommissären für das Kloakenwesen und andern bei der Sache interessirten Personen eine Probe seiner Erfindung gegeben, den Inhalt der Kloaken geruchlos zu machen. Er nahm aus den unterirdischen Gassen in Richmond, wo das Experiment stattfand, eine Quantität des schlimmsten Inhaltes, füllte sie in ein Glasgefäß, schüttete ein Pulver hinein, dessen Zusammensetzung sein Geheimniß ist, und ließ die Masse einige Sekunden rühren. Nach etwa 4 Minuten erfolgte der Niederschlag. Auf dem Boden des Gefäßes lagerte sich eine feste Masse ab, die darüber stehende Flüssigkeit wurde, nach der Beschreibung, klar wie Quellwasser, und das Ganze war vollkommen geruchlos. Der Niederschlag kann getrocknet und wie Guano verwendet, das Wasser, welches noch eine Menge befruchtender Salze enthält, als flüssiger Dünger verwendet werden. Ein zweites Experiment war noch überraschender. Die bezeichnete klare Flüssigkeit in ein anderes Gefäß mit Kloakeninhalt geschüttet, bewirkte zwar keinen Niederschlag, machte aber die Masse vollkommen geruchlos. Wenn der Bericht sich bestätigt, was kaum zu bezweifeln ist, so wird die Benutzung des städtischen Urathes nach dem Systeme Medci noch leichter und schneller zur Ausführung kommen und ein ungeheurer Fortschritt in der Gesundheitspflege geschehen.

— Die Umschleifung des englischen Kron-Diamanten Kohi-noor von der Londoner Industrie-Ausstellung her bekannt ist am 7. Sept. vollendet worden. Der Operateur, Herr Zedder, ein holländischer Jude, soll seine Aufgabe zur vollkommensten Friedfertigkeit des Juweliers der Königin von England, Herrn Garrard, gelöst haben. Der Lichtberg, heißt es, wird in seiner jetzigen Gestalt von keinem Diamant der Erde an Glanz und Schönheit übertroffen, und wahrscheinlich wird er einen Platz in der Krone bekommen. Zedder und seine Gehilfen erhielten jeder von Garrard eine silberne Medaille mit einem Modell des Lichtberges in der Mitte zum Andenken.

— In Newyork ist ein Riesenhotel, welches sich das „Metropolitan-Hotel“ nennt und nicht weniger als 100 Zimmer und 200 Kammern zählt, eröffnet worden. Es sind Vorkehrungen getroffen worden, daß vom Erdgeschos bis zum sechsten Stock die Bedienung ohne die geringste Störung geschehen kann. Ein beschriebener Zettel, in eine Büchse gesteckt, welche in allen Eßsälen sich befindet, meldet in einer Secunde tief unten in der Küche, was der Absender zu speisen wünscht, und in wenig Minuten ist das Gewünschte da. Auf diese Weise ist den Bewohnern dieses prachtvollen Gebäudes das unangenehme Klingeln und Rufen der Gäste nach den Dienern erspart. Die Zimmer sind mit unerhörtem Verus decorirt, wer Lust hat, kann sich in einem prächtigen Badegemache in marmorner Wanne baden, die Küchen sind eine Merkwürdigkeit, ein wahres Wunder, und um einen Begriff von den ungeheuren Dimensionen dieses Gasthauses zu geben, braucht blos bemerkt zu werden, daß 1500 männliche und weibliche Diensthofen darin beschäftigt werden, 1000 Gäste darin ein Unterkommen finden können und 12 000 Röhren das Wasser im ganzen Gebäude überall hinleiten. Das Metropolitan-Hotel hat aber auch 1 Mill. Doll. gekostet.

Aus der Provinz Sachsen.

— **Merseburg.** Zum Deichhauptmann des Mühlberger Deichverbandes ist der Oberamtmann Friehse in Borsdorf und zu dessen Stellvertreter der königliche Kreisrichter, Obergerichts-Älterer Döring in Mühlberg auf 12 Jahre gewählt, und diese Wahl auch von Königl. Regierung zu Merseburg in Gemäßheit des §. 32 des Allerhöchst genehmigten Statuts vom 29. November pr. (S. S. de 1852 Seite 13.) bestätigt worden. — Dem bisherigen Secretariats-Affistenten bei der Königl. Regierung in Erfurt, Hurrelbrink, ist die erste Secretairstelle beim Königl. Provinzial-Schul-Collegium verliehen worden. — Der Postdirector Hagemann in Halle ist vom 1. August c. ab pensionirt worden. Vom 1. October d. J. werden versetzt: der Postsecretair Ziegert von Halle nach Zeitz und der Postsecretair Gottsalg von Zeitz nach Halle. —

Der Pfarrer Rudolph zu Tromsdorf, in der Diöces Eckartsberga, tritt am 1. October c. in den Ruhestand. Die Stelle wird diesmal vom Königl. Consistorium zu Magdeburg besetzt. Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Schönfeld, in der Diöces Arnheim, ist dem bisherigen Diaconus in Gebeles, Johann Friedrich Braune, verliehen worden. Ueber die dadurch vacant gewordene Diaconatsstelle zu Gebeles ist bereits disponirt. Der Küster Schnupfase an St. Nicolai zu Duedlinburg tritt am 1. April f. J. in den Ruhestand. Die Stelle ist Königl. Patronats. Die Schul- und Küsterstelle in Wildschütz, Epphorie Torgau, Königl. Patronats, ist durch die Weiterbeförderung ihres bisherigen Inhabers erledigt.

— Das Amtsblatt der königlichen Regierung zu Merseburg enthält folgende Bekanntmachung:

Die Staatsanwaltschaften bei den zu dem Königl. Kreisgerichte zu Delitzsch gehörigen Gerichts-Commissionen zu Bitterfeld und Börsig sind bisher zu einem Theile von dem Staatsanwalt bei dem Kreisgerichte in Wittenberg besetzt.

Nach der Verfügung des Herrn Justiz-Ministers vom 19. Juli soll dieses Verhältnis aufreben und für die Königl. Kreisgerichte in Eilenburg und Delitzsch ein besonderer Staatsanwalt bestellt werden.

Demgemäß ist auch die Verwaltung der Staatsanwaltschaften bei den beiden gedachten Kreisgerichten dem Obergerichts-Älterer Starke in Eilenburg übertragen. Zu seinem Wohnsitz ist ihm die Stadt Eilenburg vorläufig angewiesen und der Aufhebungsstermin für diese neue Einrichtung auf den 1. October d. J. im Einverständnisse mit dem Königl. Appellationsgerichte festgesetzt. Naumburg, den 2. September 1852.

Der Herr Staatsanwalt Büchtemann.

— **Magdeburg, d. 16. Sept.** Heute früh, kurz vor 1 Uhr, brach in der unteren Etage des der Wittwe Marianne gehörigen, in der heiligen Geiststraße belegenen Hauses Feuer aus, welches sich mit rasender Schnelligkeit durch das ganze Haus verbreitete und die Rettung der in demselben wohnenden Personen nur mit Lebensgefahr bewirken ließ, wobei namentlich die Bemühungen eines hiesigen Ingenieur-Offiziers die rühmendste Anerkennung verdienen. Leider ist es aber nicht gelungen, zwei Frauenpersonen, eine Näherin mit ihrer Pflegtochter, welche in der Dach-Etage des Hauses wohnten, den Flammen zu entreißen und sind deren Leichname heute Nachmittag 3 Uhr in der Asche aufgefunden. Ueber die Entfesselungsart des Feuers ist bis jetzt noch Nichts ermittelt und wurden durch dasselbe auch die beiden nachbarlichen Wohnhäuser so zerstört, daß sie einer vollständigen Herstellung bedürfen.

— Zur Ergänzung unserer kürzlichen Mittheilung über die Eisenbahn- und allgemeine Rück-Berichtungs-Anstalt Thüringia in Erfurt müssen wir bemerken, daß das Grundcapital derselben nicht zwei, sondern 5 Mill. Thlr. beträgt. Hieron sind bereits 2 Mill. 700,000 Thlr. in Actien gezeichnet, und die Betheiligung ist eine so allgemeine, daß mit Ende dieses Monats die Actien-Zeichnungen geschlossen worden.

Nachrichten aus Halle.

Am 17. September.

— In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde der Kreisrichter Jordan in Calbe zum besoldeten Stadtrath, und der Landrath a. D. v. Bassewitz zum unbesoldeten Stadtrath erwählt.

Abgang u. Ankunft d. Eisenbahn-Züge in Halle.

Abg. nach Leipzig 4 1/4, 7*, 8 1/2 U. Morg., 11 1/4* U. Vorm., 2 1/2, 4 1/2, U. Nachm., 7 1/2 U. Abds.
Ank. von Leipzig 6 3/4, 8 3/4* U. Morg., 12 1/4 U. Mitt., 4 1/2, 6 1/4 U. Nachm., 7 1/4*, 11 1/4 U. Abds.

Personengeld: I. Kl. 27 Sgr., II. Kl. 18 Sgr., III. Kl. 11 Sgr.

Abg. nach Magdeburg 6 3/4, 8 3/4* U. Morg., 12 1/4 U. Mitt., 6 1/2 U. Nachm., 7 3/4 U. (übern. in Cöthen), 11 1/2 U. Abds.
Ank. von Magdeburg 7* U. (ist in Cöthen übern.), 8 1/2 U. Morg., 11 1/2 U. Vorm., 2 1/2 U. Nachm., 7 1/2 U. Abds.

Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung und halten bei Westerhüsen, Wulffen, Gr. Weissandt, Niemberg und Gröbers an.

I. 2 # 9 Sgr., II. 1 # 16 Sgr., III. 20 Sgr.

Abg. nach Berlin 6 3/4 U. Morg., 4 1/2** U. Nachm.
Ank. von Berlin 4 1/4** U. Morg., 2 1/2 U. Nachm., 7 1/2 U. Abds.

Die mit ** bezeichneten Züge wechseln in Cöthen die Wagen nicht.

I. 5 # 9 Sgr., II. 3 # 19 Sgr., III. 2 # 21 Sgr. 6 Sgr.

Abg. nach Erfurt 4 3/4, 9* U. Morg., 2 1/2* U. Nachm., 7 1/2* U. Abds.
Ank. von Erfurt 6 7/12 U. Morg., 11 1/2* U. Vorm., 4 1/2 U. Nachm., 7 1/2* U. Abds.

I. 3 # 25 Sgr., II. 2 # 5 Sgr., III. 1 # 20 Sgr., in 1 Tage hin u. zurück II. 3 # 25 Sgr., III. 2 # 12 Sgr.

Abg. nach Eisenach 4 3/4, 9* U. Morg., 2 1/2 U. Nachm., 7 1/2* U. Abds. (übern. in Erfurt).
Ank. von Eisenach 6 7/12 Morg. (ist in Weimar übern.), 11 1/2* U. Vorm., 4 1/2 U. Nachm., 7 1/2* U. Abds.

I. 5 # 25 Sgr., II. 3 # 9 Sgr., III. 2 # 17 Sgr., in 1 Tage hin u. zurück II. 5 # 25 Sgr., III. 3 # 20 Sgr., Am Sonntag wird nach allen Stationen der Thüringer Bahn für Hin- und Herfahrt der einfache Fahrpreis bezahlt.

Abg. nach Cassel 4 3/4, 9* U. Morg., 7 1/2* U. Abds. (übern. in Erfurt).
Ank. von Cassel 6 7/12 U. Morg. (ist in Weimar übern.), 11 1/2* U. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4 1/2 U. Nachm.

I. 8 # 25 Sgr., II. 5 # 5 Sgr. 6 Sgr., III. 3 # 24 Sgr. 6 Sgr.

Abg. nach Frankfurt a.M. 4 3/4 U. Morg., 7 1/2* U. Abds. (übern. in Erfurt).
Ank. von Frankfurt a.M. 6 7/12 U. Morg. (ist in Weimar übern.), 11 1/2* U. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4 1/2 U. Nachm.

Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung.

Bekanntmachungen.



Lilionesse.

Gegen Sommerprossen, Leberflecke, Finnen, Schwinden, unreine, gelblich gefärbte Haut, Kupferröthe auf der Nase, zurückgeliebene Pockenflecke, empfehlen wir als sicheres Mittel unser seit Jahren anerkanntes, vielfach geprüftes Lilionesen-Wasser, wovon die Wirkung binnen 14 Tagen geschieht, widrigenfalls das Geld retour gezahlt wird. Der Preis ist pro Flasche 1 \mathcal{R} (halbe Flaschen à 20 \mathcal{S} sind ohne Garantie).

Zur Halle und Umgegend bei Herrn **A. Rennenspfennig** am Markt nur allein ächt zu haben.

Rothe & Comp. in Berlin, früher in Gln.

Die Beforgung der neuen Zinscoupons zur freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848 Übernehmen wir gegen eine billige Vergütung, zu welchem Zwecke uns die Schuldverschreibungen zu übergeben sind.

Halle, den 17. September 1852.

H. W. Barnitsen & Sohn.

Zum bevorstehenden hiesigen Wiesenmarkte befindet sich unser Baaren-Lager wie früher in einer Wude auf der Wiese, und ist unser Geschäfts-Lokal an diesen Tagen geschlossen.

J. G. Frankenbach & Comp. in Eisleben.

Ich suche eine nahrhafte Pachtung eines Gasthofes oder ähnlichen Etablissements, wozu 200 \mathcal{R} Caution hinreichen, und bitte, mir desfallige Offerten zugehen zu lassen.

Eisleben, den 15. Septbr. 1852.
Schwennicke.

Auction.

Den 18. October c. Vormittags von 10 Uhr an sollen in meinem Garten zu Schweiditz bei Schreubitz 200 Schock veredelte Saure- und Süß-Kirschen, Äpfel, Birnen, und Pfämenbäume, desgleichen circa 3000 Schock unveredelte, in einzelnen Posten gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Schweiditz, den 15. September 1852.

Christoph Grubisch.

Einen ganz fern dressirten **Hühnerhund**, Weimaraner Race, 2 Jahr alt, ganz hadenrein, verkauft

W. Theuerjahr in Quersurt.

Ein städtischer Gasthof mit blühender Naherung ist aus freier Hand zu verpachten, und kann zu jeder Zeit übergeben werden. Näheres theilt mit der Agent **J. G. Hofmann** in Brehna.

Bei **Meißner & Schirges** in Hamburg ist so eben erschienen:

Advertisement of a new erfundenen Haartinctur

von **H. W. Bach**. — Preis 2 1/2 \mathcal{S} .

Durch strenge Befolgung des hierin Befagten ist die Wiederherstellung eines gestörten oder eingebüßten Haarwuchses, sowie rasche Beseitigung des lästigen Schin's und Heilung nervöser Kopfschmerzen sicher erreichbar.

Marktberichte.

Magdeburg, den 16. September. (Nach Wispeln.)
Weizen 51 — 54 \mathcal{S} Gerste — — \mathcal{S}
Roggen — — \mathcal{S} Hafer 21 — 23 \mathcal{S}
Kartoffel-Spiritus, die 14,400 \mathcal{S} Kralles 32 1/2 \mathcal{S} .

Norhaußen, den 14. September.

Weizen 2 \mathcal{S} — 1/2 \mathcal{S} bis 2 \mathcal{S} 12 \mathcal{S}
Roggen 1 = 22 \mathcal{S} = 2 = 4 \mathcal{S}
Gerste 1 = 8 = 1 = 18 \mathcal{S}
Hafer — = 21 = — = 24 \mathcal{S}
Rübel pro Centner 11 \mathcal{S}
Reinöl pro Centner 12 \mathcal{S} .

Berlin, den 16. September.

Weizen loco 56 — 63 \mathcal{S} .
= vom Boden Sepfd. hochbunt. 61 \mathcal{S} , 89 \mathcal{S} , weis
ker 62 \mathcal{S} .
= schwimmend 87 1/2 \mathcal{S} , Graubender 60 1/2 \mathcal{S} ,
88 \mathcal{S} , do. 60 u. 60 1/2 \mathcal{S} b3.
Roggen loco 44 1/2 — 47 \mathcal{S} .
= Sept. 44 à 44 1/2 \mathcal{S} b3, 44 1/2 \mathcal{S} Br., 44 1/2 \mathcal{S} G.
= Sept./Oct. 43 à 43 1/2 \mathcal{S} b3, 43 1/2 \mathcal{S} Br. u. G.
= Oct./Nov. 42 à 42 1/2 \mathcal{S} b3, 42 1/2 \mathcal{S} Br. u. G.
= Früh. 43 \mathcal{S} b3, u. Br., 43 1/2 \mathcal{S} .

Gerste 36 — 38 \mathcal{S} .
Hafer loco 26 — 28 1/2 \mathcal{S} .
= schwimmend 47 48 \mathcal{S} , 26 1/2 \mathcal{S} gefordert.

Wintertrapps und Wintererbsen eine kleine Partie hier auf dem Wasser zu 68 \mathcal{S} vert.

Sommertrüben 59 — 57 \mathcal{S} .
Rübel pr. Sept. 10 \mathcal{S} Br., 9 1/2 \mathcal{S} b3, 9 \mathcal{S} G.
= Sept./Oct. do.

= Nov./Dec. 10 1/2 \mathcal{S} Br., 10 \mathcal{S} G.
= Dec./Jan. 10 1/2 \mathcal{S} Br., 10 1/2 \mathcal{S} G.
= Jan./Febr. 10 1/2 \mathcal{S} Br., 10 1/2 \mathcal{S} G.
= Febr./März 10 1/2 \mathcal{S} Br., 10 1/2 \mathcal{S} G.
= März/April 10 1/2 \mathcal{S} Br., 10 1/2 \mathcal{S} G.
= April/Mai 10 1/2 \mathcal{S} Br., 10 1/2 \mathcal{S} G.

Reinöl loco 11 1/2 \mathcal{S} .
= pr. Lieferung 11 1/2 \mathcal{S} .

Spiritus loco ohne Faß 23 1/2 \mathcal{S} vert.
= mit Faß pr. Sept. 23 1/2 \mathcal{S} à 23 1/2 \mathcal{S} b3, 24 \mathcal{S} Br.,
23 1/2 \mathcal{S} G.

= Sept./Oct. 21 1/2 \mathcal{S} Br., 21 1/2 \mathcal{S} b3, u. G.
= Oct./Nov. 20 \mathcal{S} Br., 19 1/2 \mathcal{S} b3, u. G.
= Nov./Dec. 19 1/2 \mathcal{S} Br., 19 \mathcal{S} G.
= April/Mai 19 1/2 \mathcal{S} à 19 1/2 \mathcal{S} b3, 20 \mathcal{S} Br., 19 1/2 \mathcal{S} G.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 16. Sept. Abds. 6 Uhr am Unterp. 5 Fuß 3 Zoll.
am 17. Sept. Mgs. 6 Uhr am Unterp. 5 Fuß 3 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

den 16. September am alten Pegel 42 Zoll unter 0.
am neuen Pegel 3 Fuß 8 Zoll.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schleiße zu Magdeburg paffieren:
Aufwärts: d. 16. Sept. J. Göttscher, Güter, v. Magdeburg n. Dresden. — C. Securis, Eisen, desgl. — Schlepffahn Friedrich, s. M. Dampfischiff-Comp., Güter, desgl. — Dasselbe, Dito, desgl. — C. Hesse Nr. 63, für C. F. Koch, desgl.
Niederwärts: d. 15. Sept. J. Bröde, Zwiebeln, v. Calbe à S. n. Berlin. — A. Schulz, Kartoffeln, v. Schönebeck n. Hamburg. — G. Plutz, Güter, von Dessau, desgl. — F. Fuchs, desgl. — Den 16. Sept. F. Sauer, Gerstl., Bohnen u. Kummel, v. Verburg n. Hamburg. — F. Forchardt, Eshorstenbroden, von Putzau n. Gerstlin. — W. Gerstl, Gypssteine, v. Alseleben n. Hamburg. — F. Hüter, desgl.
Magdeburg, den 16. September 1852.

Königl. Schleißenamt. Haas.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 16. Septbr.				Geld-Cours.				
Fonds-Cours.	Blatt.	Preis.		Geld.	Gem.	Blatt.	Preis.	
		Blief.	Geld.				Blief.	Geld.
Freiwillige Anleihe . . .	5	102 3/4	102 1/4			Coln-Weinener II. Em. . .	5	105 1/4
Staats-Anleihe von 1850	4 1/2	104 1/4	—			Dusseldorfer Eisenbahn . . .	4	86 1/2
do. 1852	4 1/2	104 1/4	—			do. do. Priorit.	4	98 1/2
Staats-Schuld-Scheine	3 1/2	95 1/4	94 1/4			Magdeburger Witternberger . . .	5	168 1/2
Pr.-Sch. d. Cech. à St. 50 \mathcal{S}	3 1/2	—	—			do. Priorit.	5	56 1/4
Kurs u. Num. Schuldversch.	3 1/2	—	—			do. Priorit.	5	—
Berliner Stadt-Obligat.	4 1/2	104 3/4	—			Niederschlesisch-Märkische . . .	4	101 1/4
do. do.	3 1/2	93 1/2	—			do. Priorit.	4	100 1/4
Kurs u. Num. Märkische	3 1/2	100	99 1/2			do. Priorit.	4 1/2	104 1/2
Hypothekische	3 1/2	—	96 1/2			do. Priorit. III. Ser.	4 1/2	103 1/2
Pommersche	3 1/2	100	—			do. IV. Ser.	5	105
Polesische	4	—	105			do. Zweigbahn	—	* 172 1/2
do. do.	3 1/2	—	—			Oberschlesische Lit. A.	—	à 173
Schlesische	3 1/2	—	99 1/4			do. Lit. B.	3 1/2	149 à
do. Lit. B. v. St. gar.	3 1/2	—	—			Prinz-Bilh. (Steele Behn.)	4	45 1/2
Westpreussische	3 1/2	97 1/4	96 3/4			do. Priorit.	5	—
Kurs u. Num. Märkische	4	—	101 3/4			do. II. Serie	5	—
Pommersche	4	—	101 3/4			Rheinische	—	83 82
Polesische	4	—	102			do. (Stamm) Priorit.	4	—
Rheinische u. Westph.	4	101 1/2	101			do. Priorit.	4	—
Sächsische	4	102 1/2	—			do. Priorit.	3 1/2	92 1/4
Schlesische	4	—	101 1/2			do. Priorit.	3 1/2	94
Schu. d. v. d. Cichsf. L. C.	—	—	—			Stargard-Wein	4	93 3/4
Preuss. Bant.-Anth.-Scheine.	—	—	106 3/4			Südring	4 1/2	103 1/2
Friedrichsh.	—	137 1/2	133 1/2			do. Priorit.	4 1/2	135
Anderer Geldmünzen à 5 \mathcal{S}	—	11 1/4	11 1/4			do. Priorit.	5	—
Eisenbahn-Actien.	—	—	—			Ju- und ausländische Eisen- u. Stamm-Actien und Quittungsbogen.	—	—
Nachens-Dusseldorfer	3 1/2	—	92 1/2			Nachens-Märkisch 70 % Einz.	4	67 1/2 66 1/2
Bergisch-Märkische	—	52 1/4	—			Amsterdam-Rotterdam	2 1/2	81 1/4 80 1/4
do. Priorit.	5	—	104			Gerben-Berndorfer	2 1/2	91
do. do. II. Serie	5	103 1/4	102 3/4			Krakau-Oberschlesische	4	106
Berlin-Anhalt. Lit. A. u. B.	—	—	137 1/2			Kiel-Altona	4	88 87
do. Priorit.	4	—	100 3/4			Livorno-Florenz	4	29 1/2 38 1/2
Berlin-Samburger	4	108	—			Nordbahn (Friedr. Bilh.)	4	45 1/2 44 1/2
do. Priorit.	4 1/2	104 1/2	—			Barföj-Wein	4	45 1/2
do. do. II. Em.	4 1/2	85	84			do. do.	4	44 3/8
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	100 1/2			Amst. Priorit. - Actien.	—	—
do. Priorit.	4	—	102 1/4			Amsterdam-Rotterdam	4 1/2	—
do. do. do.	4 1/2	103 1/4	102 3/4			Krakau-Oberschlesische	4	89 1/2
do. do. do.	4 1/2	102 1/2	—			Nordbahn (Friedr. Bilh.)	5	103 1/2
Berlin-Stettiner	—	—	145			Rassen-Vereins-Bant-Act.	4	107 1/2
do. Priorit.	4 1/2	—	103 3/4					
Breslau-Schweidn. Freib.	—	106 1/2	105 1/2					
Coln-Weinener	3 1/2	113 3/8	112 1/2					
do. Priorit.	4 1/2	—	103 3/8					

Gebauer-Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle.

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Öffentliche Sitzung der IV. Deputation
am 16. Septbr. 1852.

Richter-Collegium: Bieruszewski, v. Landwüst, Lindner.
Staats-Anwaltschaft: Heise, Kaufner.

- 1) Der Weber Johann Philipp K Sauer aus Feitzungen wird wegen Landtreicherei im Rückfalle zu 3 Monat Gefängnis und Detention in eine Corrections-Anstalt verurtheilt.
- 2) Der kaufmännische Andreas David Hermann Schaller von hier hat aus der Kaserne des Papierhandlung mehrere Schreib-Utenfilen und andere Kleinigkeiten entwendet und wird zu 3 Monat Gefängnis, Verlust der bürgerl. Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr condempnirt.
- 3) Der Dienstknecht August Schaller von hier passirte am 2. Juli d. J. mit einem beladenen Wagen die Chausseegeld-Barriere bei Nietleben, ohne das taxirungsmäßige Chausseegeld zu entrichten, und schimpfte den Chausseegeldbehalter, als der Mensch und Grobian. Der Gerichtshof verurtheilt den Schaller wegen Chausseegeldbehalte und Beleidigung eines Beamten in Ausübung seines Dienstes zu 14 Tagen Gefängnis und 1 Zehr. Geld, welchem im Unvermögensfalle 24 Stunden Gefängnis substituirt werden.
- 4) Der Bäcker Carl Vogel aus Ebnitz, wegen Diebstahls bereits einmal bestraft, und dessen Ehefrau, Caroline geb. Diez, wegen Diebstahls bereits einmal bestraft, werden überführt, von einem Heubüsch des Ackerzuchtbesizers Sadebe in Ebnitz in der Nacht vom 29. bis 30. Juli d. J. eine Quantität Gerste von der Schnäbe entwendet zu haben. Der Gerichtshof verurtheilt den Vogel wegen einfachen Diebstahls im ersten Rückfalle zu 6 Monat Gefängnis, Verlust der bürgerl. Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahre, die verheiratete Vogel wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 3 Jahr 6 Monat Zuchthaus, Verlust der bürgerl. Ehre und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 3 Jahr.
- 5) Als am 1. April d. J. der Schneidermeister Meier hier seine bisherige Wohnung, die noch an demselben Tage von dem Maurergesellen Christian August August Meibius bezogen wurde, räumte und damit nicht fertig geworden war, hatte der Meibius ein Paar zurückgelassene Schuhe des Meier für 20 Sgr. an seinen Bruder Heinrich Meier verkauft, und wurde deshalb wegen Unterschlagung zu 1 Monat Gefängnis und Unterlegung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.
- 6) Der 15 Jahr alte Heinrich Gottlieb Wald aus Borscha fiel am 21. Juli durch das 3 Fuß von der Erde emporsteigende Fenster in die Stube des Handarbeiters Amelung daselbst und entwendete aus einem Selbstbeutel, der auf einem an der Decke entlanglaufenden Bretz, 20 Sgr., weshalb ihn der Gerichtshof wegen schweren Diebstahls zu einer dreimonatlichen Gefängnisstrafe verurtheilt.
- 7) Der 12 1/2 Jahr alte Schulfreie Georg Carl Schumacher, dessen Eltern, wie er wohl wußte, von dem Siegelsteifer Bösch für Straßensorgen monatlich 2 bis 3 Zehr. erhalten, ließ sich am 10. August c. von letzterem 5 Sgr. geben unter dem erlogenen Vorgeben, mit deren Abholung von seinen Eltern beauftragt zu sein, und kaufte sich Brot und Würst dafür. Am folgenden Tage erschwandelte er in gleicher Weise 10 Sgr., die er ebenfalls vernahmte. Der Gerichtshof verurtheilt ihn daher wegen Betrugs zu einer ständigen Gefängnisstrafe.
- 8) Der Handarbeiter Johann Georg Christian Jensch von hier, ein unbetheiligter Müßiggänger und Trunkenbold, wegen Betriffs bereits vielfach bestraft, wird wegen unerlaubter Beschaffung eines Untertommens mit 8 Wochen Gefängnis und Detention in eine Arbeitsanstalt bestraft.
- 9) Die unverschämte Christiane Friederike Ulrich von hier, welche im Monat August d. J. in einem Hause wohnenden Wittwe Schmidt ein im oberen Hause liegendes Frauenbilde entwendet hatte, wurde zu 1 Monat Gefängnis, Unterlegung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr condempnirt.
- 10) Der Zimmerleblering Thomas aus Schuchardt entwendete Mitte August c. dem Zimmerpolier Webrig, mit dem er zusammen beim Kassirer Schilling in Besenlaublingen arbeitete, aus der Werkstatt 1 Sobel im Werthe von 2 Sgr., und aus dem Laden des Kaufmann Weber vom Ladentische einen neuen Hammer, wegen welcher Diebstahls er mit 2 Monat Gefängnisstrafe und Unterlegung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr bestraft wurde.
- 11) Der Handarbeiter Johann Friedrich Schulte von hier wurde überführt, in der Weberischen Schenke zu Niemitz bei einem Tanzergesellen dem Dienstknecht Hohmann eine Mütze, die dieser in einem Fenster des Tanzsaales ausgehängen hatte, unter Zurücklassung seiner alten Mütze entwendet zu haben. Die Schulte bereitete, resp. wegen Hehlhandlung an den Werthlosen eines Diebstahls und eines Missethats wegen Unverschämtheit gegen Angeordnete der Dörigkeit bestraft ist, so wurde er wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 2 Jahr 6 Monat Zuchthausstrafe, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 3 Jahr condempnirt.
- 12) Die Ehefrau Handarbeiterin Ebel, Marie, geb. Wenzel von hier, die beim Kaufmann Hähig hier mit Sortiren von Lumpen beschäftigt ist, hatte einen Sad voll Lumpen im Werthe von 10 Sgr. unterschlagen und wurde deshalb zu 1 Monat Gefängnisstrafe und Unterlegung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.
- 13) Die Ehefrau des Schriftsetzer-Faktor Breiting, Caroline, geb. Ulrich, hat ein Stück seidene Fransen im Werthe von 9—10 Zehr., aus dem Laden des Postamentier Bollmer hier selbst entwendet und wurde deshalb mit 3 Monat Gefängnis, Unterlegung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer bestraft.
- 14) Der wegen Diebstahls bereits bestrafte Drechsler Carl Zennert und dessen Ehefrau Amalie geb. Henze aus Kaltenmark sind bezüchtigt und überführt, ihrem Arbeitsgeber, dem Gutsbesitzer Hoch, mehrere Säde unterschlagen zu haben, und wird deshalb jeder zu 1 Monat Gefängnis und Verlust der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.
- 15) Der wegen Diebstahls bereits mehrfach bestrafte Schlossermeister Carl Friede Henze von hier wird überführt, aus dem Verkaufsladen der Schuhmachers-Hier-Association in der Zeit vom 1. bis 5. Mai d. J. ein Paar dem Schuhmachers-Misr. dergau gehörige Stiefeln entwendet zu haben, und wird wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 2 1/2 Jahr Zuchthaus, Verlust der bürgerl. Ehre und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 5 Jahr verurtheilt.
- 16) Im Noobr. 1848 wurden der verheh. Schiffer Schulte in Wettin aus dem Hofe ihrer Wohnung mehrere Hausgeräthschaften im Werthe von 4 Zehr. 15 Sgr. durch Uebersteigen der Hofmauer, und im Juni d. J. der verheh. Schneidermeister Klippel in Wettin des Nachts aus dem Hofe ihrer Wohnung durch Uebersteigen über die Mauer verschiedene Wäschstücke und Wirthschaftsgegenstände entwendet. Beide Diebstahls ausgeführt zu haben, ist der Schuhmacher Gottfr. Ludwig K emrich aus Wettin überführt, welcher wegen zu der Nachtzeit ausgeführt und wegen eines schweren Diebstahls zu 3 Jahr Zuchthaus, Verlust der bürgerl. Ehre und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 3 Jahr verurtheilt wird.
- 17) Die verheiratete Handarbeiterin Eidel, Wilhelmine, geb. Basse aus Lettitz, welche ihrem Hauswirth, dem Commisssair Ebert, eine Band der Webersenkte aus dem Hofsaume entwendet hatte, wurde unter Berücksichtigung des offenen Geständnisses und der Geringfügigkeit des gestohlenen Objekts zu 8 Tagen Gefängnis condempnirt.

- 18) Die unverschämte Pauline Meyer von hier wird wegen gewerbsmäßiger Unzucht zu 4 Wochen Gefängnis condempnirt.
- 19) Die wegen gewerbsmäßiger Unzucht, Landtreicherei, Bettelns, Führung falschen Namens, Unterschlagung, Betrug und gewaltsamen Diebstahls bereits bestrafte unverschämte Johanne Friederike Ströf vom Hohen Petersberge wird wegen gleichen Vergehens im Rückfalle zu 8 Wochen Gefängnis und Detention in einer Corrections-Anstalt verurtheilt.
- 20) Die wegen gewerbsmäßiger Unzucht bereits 3mal bestrafte unverschämte Minna Kirchhoff wird wegen gleichen Vergehens zu 8 Wochen Gefängnis und Detention in einem Correctionshause condempnirt.

Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten
am 16. September.

In der heutigen außerordentlichen Sitzung kamen unter Vorsitz des Herrn Justizrath Fritsch folgende Angelegenheiten zur Verhandlung.

- 1) Der Contract mit dem Lehmhauer Krefmann läuft mit Ende d. J. ab und da der Magistrat den Pachtzins von 57 Zehr. 15 Sgr. für angemessen hält, der Krefmann auch denselben auf noch ein Jahr zahlen will, so beantragt er, die Prolongation des Contracts auch für das Jahr 1853 zu genehmigen. Die Versammlung ertheilte die Genehmigung.
- 2) Nachdem der Stadtbaumeister abermals wegen Anschaffung einer eisernen Pumpe Unterhandlungen gepflogen und dieselben dem Magistrat vorgelegt hat, überdenkt letzterer die Art und Weise, die nimmehr auf 160 Zehr. gezügeln Kosten für eine solche Pumpe zu bewilligen, damit die Aufstellung derselben, die nimmehr das Hinterrück Lauchhammer selbst bezorgen will, endlich erfolgen und gepreßt werden könne, ob weitere Anschaffungen zweckmäßig sind oder nicht. Die Versammlung ist der Ansicht, daß eine Pumpe, wie die vorgelegte Zeichnung solche darstellt, billiger allerdings nicht herzustellen ist, während kleinere und einfachere wohl wohlfeiler zu beschaffen wären. Da es indessen angemessen scheint, den öffentlichen Pumpen ein anständiges Aussehen zu geben, so bewilligt die Versammlung die 160 Zehr.
- 3) Für die Erhebung der städtischen Schulen ist wegen höhern Bedarfs und wegen höhern Preises der Braunkohlen ein Verbrauch von 57 Zehr. 22 Sgr. erforderlich gewesen, deren außerordentliche Nachbewilligung vom Magistrat beantragt wird. Die Versammlung findet es auffallend, daß in der aufgestellten Rechnung 5 Zehr. für Kleinmädchen der Hauspans aufgeführt sind, was gegen deren Betrag sehr hoch ist, sie bittet darüber um Aufklärung und wird im Uebrigen die Nachbewilligung nicht verweigern.
- 4) An die Gemeinde Gietichenstein ist für Einräumung des Rechts, auf einem früher als Hütungsterren benutzten Plage Viehmöchte abhalten zu dürfen, ein jährlicher Canon von 12 Zehr. zu entrichten. Diefen will der Magistrat zum Voraus den Betrag ablösen, die Gemeinde Gietichenstein ist damit einverstanden und wird nun der desfallsige Vertrag zur Mitvollziehung vorgelegt. Der Contract wird vollzogen.
- 5) An 2 Kachelhäusern zu Freienfelde sind die Wände schadhast und drohen dem Einsturz. Der Stadtbaumeister hat über die Kosten der Herstellung Aufschlag gefertigt und beantragt der Magistrat unter Ueberlegung desselben die Kosten mit 63 Zehr. 8 Sgr. 9 Pf. zu bewilligen. Die Ausführung des Baues und die betreffende Herausgabe wird genehmigt und zwar bei der vorgerückten Jahreszeit zur Bewirtung auf Rechnung.
- 6) Der Fond zu kleinen Reparaturen an dem Straßenpflaster ist erschöpft, es giebt aber noch so viel Stellen, welche einer Reparatur dringend bedürfen, daß notwendig noch etwas geschehen muß, um wenigstens die schlimmsten Stellen in den belebtesten Straßen zu beseitigen, weshalb der Magistrat beantragt, so folgende Summe noch 50 Zehr. nachzubewilligen. Bei der Dringlichkeit der Reparatur wird die Nachbewilligung ertheilt.
- 7) Der Besitzer eines anatomischen Museums, Preischer, will den Rathes-Kellerjaal zur Aufstellung seiner Präparate auf 2 Monat mieten. Der Magistrat will auf 6 Wochen gestatten, da später der Saal zu den Stadtverordnetenwahlen gebraucht wird, wenn der Preischer sich zu einer täglichen Miete von einem Zehler verstehen will, und fragt zuverweert an, ob die Versammlung hiermit einverstanden sei. Die Versammlung erklärt, daß sie die Vermietung in angetragener Art genehmige. Hierauf geschl. Sitzung zur Wahl eines besoldeten und unbesoldeten Stadtraths.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 16. bis 17. September.

- Im Kronprinzen:** Die Hrn. Partit. v. Plontow a. München, v. Schorzejewski a. Posen. Hr. Geh. Rath u. Prof. Dr. Jüngken a. Berlin. Hr. Dr. med. Werhnius a. Freiburg. Hr. Banquier Berger m. Gem. a. Bamberg. Die Hrn. Kaufl. Schmidt u. Duerfurt a. Magdeburg, Metz a. Erfurt, Härtel a. Eisenh, Bachmann a. Köln.
- Stadt Zürich:** Hr. Antm. Lütlich a. Stittenbach. Hr. Fabrik. Wojte a. Niga. Die Hrn. Partit. Klotz m. Gem. u. v. Dittmar a. Dresden. Hr. Hauptm. v. Rohrbach a. Aachen. Mad. Weiszahl a. Gotha. Die Hrn. Kaufl. Zellmeth a. Porzheim, Busch a. Schwelm, Schärer a. Elberfeld, Fesselbach a. Magdeburg, Gumberts a. Züllichau, Berthold a. Dingsdorf.
- Goldnen Ring:** Hr. Defon. Farmington a. Leberstedt. Hr. Bergb. Weichan u. Hr. Markschreiber Claus a. Eberstadt. Frau Antm. Seitzlich a. Kößeln. Hr. Faktor Seibertich a. Schortemitz. Frau Antm. Wach a. Eyringen. Hr. Schulrath Weiss a. Werfburg. Hr. Antm. Gramer a. Korbeitz.
- Englischer Hof:** Die Hrn. Kaufl. Kößig a. Magdeburg, Langenberger a. Berlin, Schrotel a. Köln, Steinmann a. Hamburg, Wähweg a. Frankfurt. Hr. Gentleman Macenlow m. Gem. a. London. Hr. Frh. v. Ralkreuth a. Wien. Frau. Gebauer a. Ettin. Die Hrn. Stud. Labez, Kiesel u. Pölsing a. Jena. Hr. Fabrik. Krautmann a. Königsberg. Hr. Rittergutsbes. v. Walsahn a. Köthen.
- Goldnen Löwen:** Hr. Pastor Mamoon a. Darmstadt. Hr. Postdirector Kluge a. Potsdam. Hr. Kaufm. Grimmer a. Naumburg.
- Stadt Hamburg:** Hr. Rent. Jacobsen a. Dänemark. Hr. Major v. Wittenberg a. Bernburg. Hr. Defon. Weber a. Ballenstedt. Hr. Herr. v. Wartenberg a. Chemnitz. Die Hrn. Kaufl. Harb a. Nüßelheim, Brauner a. Gorb, Paarsch a. Erfurt.
- Schwarzen Bär:** Die Hrn. Lehrer Baumbach u. Schenke a. Gröfenhainchen, Romanus a. Wellau. Hr. Buchh. Meiß. Müller a. Berlin. Hr. Fortmann Bernstein a. Eignitz.
- Goldne Kugel:** Hr. Prem.-Rat. Guener a. Berlin. Hr. Defon. Herpel a. Jülich. Die Hrn. Kaufl. Kortenfeld a. Brudau, Eichhorn a. Darmstadt. Hr. Cand. Kramann a. Wittenberg. Hr. Maler Meyer a. Wernigerode. Hr. Dyanisch Krüger a. Altenburg. Hr. Buchbinder Kramann a. Weimar.
- Thüringer Bahnhof:** Hr. Stadtr. Kramann a. Magdeburg. Hr. Major v. Banau a. Stuttgart. Hr. Justiz-Conseil. Die. Kadel a. Wittow. Hr. Rittergutsbes. v. Funke m. Fam. a. Ercoland. Hr. Rent. Rieder a. Holftein.
- Hôtel de Prusse:** Hr. Cand. theol. Walzer a. Saalbrück. Die Hrn. Handl.-Meiß. Schirbing a. Frankfurt, König a. Wibra. Hr. Kaufm. Kottermann a. Herzberg.

Bekanntmachungen.

Die Buchhandlung von F. Kubut in Gisleben

besorgt für Gisleben, die benachbarten Städte und Umgegend Inserate für die „Hallische Zeitung (Schwetschke)“ prompt und unter günstigen Bedingungen. Die Berechnung der Inserate nebst Quittung erfolgt von Halle und wird für das Einfenden der Insertions-Beträge von uns Nichts berechnet. Da dergl. Inserate durch unsere Vermittelung nur 1 Sgr. Porto-Kosten für das Inserat selbst verursachen, so sehen wir zahlreichen Aufträgen entgegen.

Einladung.

Zur Versammlung der Lehrer und Freunde deutscher Real- und Bürgerschulen, die am 26. Abends 7 Uhr (Vorversammlung), 27. u. 28. Septbr. zu Kosen im „Kurhause“ stattfinden wird, laden ein
Dr. Vogel (Leipzig). Körner (Halle).

Die Instandsetzung der neuen Communicationen zc. in den Feldfluren Bosdorf, Mittel- und Unter-Teutschenthal soll auf Mittwoch den 22. v. M. früh 8 Uhr in dem Trautmann'schen Gasthose daselbst an den Mindestfordernden verdingen werden, wozu Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden.
Teutschenthal, den 17. Sept. 1852.
Gottlob Sachs.

Brauerei-Anlage.

In einem freundlich gelegenen Städtchen Thüringens, ohnweit der Eisenbahn, ist ein schönes Grundstück zu verkaufen. Dasselbe eignet sich vorzüglich zur Anlage einer größeren Brauerei, da mit sehr geringen Kosten großartige Felsenkeller angelegt werden können und ein bedeutender Absatz von Lagerbier vorauszusetzen ist. Das Nähere ist zu erfragen bei Carl Paetzoldt in Halle.

Compagnon-Gesuch.

Um eine schwinghafte Brauerei mit größerem Vortheil betreiben zu können, wird ein Compagnon mit 2-3000 R Kapital zum sofortigen Beitritt gesucht und ist es nicht nöthig, daß derselbe gelernter Brauer ist. Alles Nähere hierüber ertheilt Carl Paetzoldt in Halle.

Mühlen-Verkauf.

Eine vor wenig Jahren ganz neu erbaute schöne Wassermühle mit 4 Mahlgängen und Delmühle, in einer Stadt $\frac{1}{2}$ Stunde von einer Eisenbahn, wo namentlich der Mehlhandel bis jetzt sehr lebhaft betrieben wurde, soll mit der Hälfte Anzahlung verkauft und übergeben werden. Alles Nähere durch Carl Paetzoldt in Halle.

Drei Windmühlen mit schönen Gebäuden und etwas Acker weist zum Verkauf nach Carl Paetzoldt in Halle.

8 Rittergüter, 10 Landgüter, 2 Ziegeleien mit Oekonomie, 6 Gasthöfe, 6 Materialhandlungen in und außerhalb Halle und viele Häuser in Halle hat zum Verkauf in Auftrag erhalten Carl Paetzoldt in Halle.

Oekonomie-Lehrlinge finden Unterkommen durch Carl Paetzoldt in Halle.

Mehrere gut empfohlene Oekonomie-Verwalter suchen Stellung durch Carl Paetzoldt in Halle.

Eine sehr tüchtige Wirthschafts-Demoiselle, in mittleren Lebensjahren, sucht eine passende Stelle. Näheres bei W. Reisel, große Steinstraße Nr. 174.

Ein Wohnhaus mit 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Bodenraum, mit einer Scheune und Hofraum, steht veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Wo? sagt der Maurermeister Rückmann in Gonnern.

Die Neue Oder-Zeitung

erscheint auch vom 1. October d. J. als Morgen- und Abendblatt. Sie ist die einzige Zeitung Schlesiens, die täglich zwei Mal ausgegeben wird und deshalb wichtige Nachrichten früher als jede andere Zeitung bringt. Der Preis ist pr. Quartal 2 Rthlr. Die Neue Oder-Zeitung ist mithin die billigste von allen schlesischen Zeitungen. Die Redaction gebietet über so ausgezeichnete Kräfte, daß sie hierdurch in den Stand gesetzt wird, allen Anforderungen zu genügen. Wie bisher wird auch ferner die Neue Oder-Zeitung der seit Jahren befolagten Richtung treu bleiben. Alle Königl. preuß. Post-Anstalten, so wie alle Postbehörden des Auslandes nehmen Bestellungen entgegen.

Breslau, d. 9. Septbr. 1852.

Expedition der Neuen Oder-Zeitung.

D. Lehmann's Morfellen-, Bonbon- u. Chocoladen-Fabrik
empfehlte sich mit diversen Sorten Chocolate, Bonbons, Limonaden-Pulver zc. freundlichst.
Leipzigerstraße Nr. 396.

Ein Landgut, 6 Stunden von Halle, unmittelbar an einer sehr frequenten Chaussee gelegen, ist Familienverhältnisse wegen sofort zu verkaufen. Es enthält:
270 Morgen Feld,
20 Morgen Wiesen,
6 Pferde, 20 Stück Rindvieh, 110 Schaafe, hinlänglichen Inventar zc.,
und kann mit 6-8000 R Anzahlung übernommen werden. Näheres durch Ebert & Comp. in Halle.

Eine sehr frequente ländliche Gastwirthschaft ist cessionweise zum 1. October nachweise auf 9 Jahre zu übernehmen. Näheres durch Ebert & Comp. in Halle.

Inspektor-Stelle. Da mein Inspektor plötzlich gepächet hat, diesen Weihnachten seine Stelle verläßt, so wollen zur Wiederbesetzung qualifizierte Dekonomen mit empfehlenden Zeugnissen bei dem Rittergutsbesitzer von Hoffmann in Diekau bei Halle sich persönlich bald melden.

Zum ersten November 1853 suche ich für meinen Garten in Halle, der etwa drei Morgen Landes enthält, einen Pächter. Außer der Wohnung ist ein kaltes und ein warmes Gewächshaus damit verbunden. Hierauf Reflectirende wollen sich baldigst bei mir melden.

Halle, den 17. September 1852.

Eduard Anton,
Buchhändler.

2 Flügel, worunter der eine ganz neu, à 130 u. 100, und Pianofortes à 45, 40, 35 R zc., stehen sofort zu verkaufen gr. Ulrichsstr. Nr. 11, 1 Treppe. Auf Verlangen wird für den Transport bestens geforgt.

Ein Lehrer, der viele Jahre lang an einer Schule angestellt gewesen ist, der aber seine Stelle freiwillig niedergelegt hat, und der außer dem Elementarunterrichte auch Unterricht in der lateinischen, griechischen und französischen Sprache, sowie im Pianofortenspiel ertheilen kann, sucht eine Stelle als Hauslehrer. Adressen unter F. G. poste restante Halle a/S. werden franco erbeten.

4000 R sind im Ganzen oder getheilt gegen sichere Hypothek und 4 Prozent Zinsen, jedoch ohne Mitwirkung von Commissionairen, von Mitte October d. J. ab auszuliehen. — Adressen unter Angabe des letzten Kaufpreises des Grundstücks und des Betrages der etwa vorstehenden Hypotheken werden erbeten in der Expedition dieser Zeitung sub A. von Ed. Stüdrath.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Medicinische Schriften für Nichtärzte.

Bei Pfeffer (Schwetschke'sche Sort.-Buchh.) in Halle sind zu haben:

Der homöopathische und
Hydropathische Selbstarzt.

Eine Anweisung für Jedermann, sich bei vorkommenden Krankheiten auf die schnellste, sicherste und doch auch wohlfeilste Weise durch homöopathische Mittel, unter Mitgebrauch des kalten Wassers, zu heilen. Von Chr. Grien. 8. Geh. Preis: 15 Sgr.

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an

Berschleimung

des Halses, der Lungen und der Verdauungswerkzeuge leiden. Nebst Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden. 8. Geh. verbesserte Aufl. 8. Geh. Preis: 10 Sgr.

Dr. H. Möller: Der Rathgeber für

Wurmfranke

jeden Alters, mit besonderer Rücksicht auf die an Band-, Spul- und Madenwürmern Leidenden. Eine vollständige Belehrung über die sichere Erkenntnis der verschiedenen Arten Eingeweidewürmer, die Ursachen ihrer Erzeugung, die verschiedenen Mittel zu ihrer Entfernung, die Verhütung ihrer Wiedererzeugung und die Behandlung der durch sie erzeugten Krankheitsformen. Nach dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft bearbeitet. 8. Geh. Preis: 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Es sind wieder neue billige Leichen-Nege fertig beim Hallonen **Christian Teller**, Nr. 757 auf dem Schülershof.

Dietrich, Bandagist, Klausstraße, erster Laden vom Markte, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Weintraube.

Sonntag Concert.

John, Stadtmusikdirector.

Sonabend und Sonntag frischen Gänsebraten bei **A. Lehmann**, Schülershof 755, nahe am Markte.

Freie Gemeinde.

Sonntag Nachmittags 2 Uhr Versammlung.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am 17. d. M. starb nach kurzem Krankenlager unser Oskar in einem Alter von 2 J. 6 W. an Gehirnleiden. Dies Freunden und Bekannten statt besonderer Anzeige.

Körner, College an d. Realschule, u. Frau.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 369.

Halle, Sonnabend den 18. September
Hierzu eine Beilage.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 16. Septbr. Der König wird am Sonntag nach Anfuhr a. D. abreisen, und am 21. und 22. nach Sanssouci zurückkehren.

Der Erzbischof von Paris, Mons. Sibour, hat Berlin bereits verlassen und ist nach Rom zurückgekehrt.

Auch mehrere preussische Minister sind in den letzten Tagen nach Berlin zurückgekehrt.

Die auf gestern anberaumte Konferenz ist nicht stattgefunden, da die sächsischen Minister nicht erschienen sind.

Der Coalition nachzugehen, wie wir hören, ist die Coalition nach dem Willen der sächsischen Regierung nicht möglich.

Die Coalition nachzugehen, wie wir hören, ist die Coalition nach dem Willen der sächsischen Regierung nicht möglich.

Die Coalition nachzugehen, wie wir hören, ist die Coalition nach dem Willen der sächsischen Regierung nicht möglich.

Die Coalition nachzugehen, wie wir hören, ist die Coalition nach dem Willen der sächsischen Regierung nicht möglich.

Die Coalition nachzugehen, wie wir hören, ist die Coalition nach dem Willen der sächsischen Regierung nicht möglich.

Die Coalition nachzugehen, wie wir hören, ist die Coalition nach dem Willen der sächsischen Regierung nicht möglich.

Die Coalition nachzugehen, wie wir hören, ist die Coalition nach dem Willen der sächsischen Regierung nicht möglich.

Die Coalition nachzugehen, wie wir hören, ist die Coalition nach dem Willen der sächsischen Regierung nicht möglich.

Die Coalition nachzugehen, wie wir hören, ist die Coalition nach dem Willen der sächsischen Regierung nicht möglich.

Die Coalition nachzugehen, wie wir hören, ist die Coalition nach dem Willen der sächsischen Regierung nicht möglich.

Die Coalition nachzugehen, wie wir hören, ist die Coalition nach dem Willen der sächsischen Regierung nicht möglich.

Die Coalition nachzugehen, wie wir hören, ist die Coalition nach dem Willen der sächsischen Regierung nicht möglich.

Die Coalition nachzugehen, wie wir hören, ist die Coalition nach dem Willen der sächsischen Regierung nicht möglich.

Die Coalition nachzugehen, wie wir hören, ist die Coalition nach dem Willen der sächsischen Regierung nicht möglich.

Die Coalition nachzugehen, wie wir hören, ist die Coalition nach dem Willen der sächsischen Regierung nicht möglich.

Aus Schlessen, d. 12. Sept. Es gehört zu der sehr erfolgreichen Thätigkeit des katholischen Clerus, die sozialen Gebrechen in den leidenden Volksklassen aufzusuchen und der leidlichen Noth ebenso Abhilfe zu gewähren, wie geistlichen Trost zu spenden bei vermeintlicher Seelenbedrängnis. Natürlich ist die Einwirkung der katholischen Geistlichen, da wo sie unter die zahllose Schaar der Darbenden immer und immer wieder materielle Hilfe bringen, unberechenbar. In dieser Beziehung verdient die Organisation der Vereine vom „heiligen Vincenz von Paul“, die sich unter der Oberhoheit katholischer Geistlicher zur Befreiung der materiellen Noth im Volke konstituirten, die höchste Beachtung. Es zählt dieser einflussreiche Verein, ein unendlich wirksamer Hebel für die Bestrebungen der römischen Kirche, jetzt schon 83 Konferenzen; von den 116 in Deutschland bestehenden Konferenzen kommen auf Preußen allein, welches als Hauptobjekt der katholischen Bestrebungen anzusehen ist, 96, während zu Baiern 10, zu Hessen-Darmstadt 4, zu Nassau 3, zu Oesterreich 2 und zu Mecklenburg-Schwerin 1 gehören. Seit Kurzem sind abermals weitere Volksmissionen zur Ausführung gekommen, und zwar durch die Ordensväter der Redemptoristen im Viertel ober dem Mannharbtsberge im Erzherzogthum Oesterreich zu Kattan, Burgschleinitz und Müdring. Die Väter der Gesellschaft Jesu hielten neuerdings Missionen ab: zu Braunsberg in der Provinz Preußen, zu Dorsten und Breden im Münsterlande, zu Monheim in Baiern und zu Bürgel im Großherzogthum Hessen. Auserweitigte Volksmissionen werden abgehalten durch den bischöflichen Missionär Hillebrand, Vater Mar aus Fulda und Pfarrer Tewes aus Dringenberg zu Brilon in der Provinz Westfalen.

Gr.: Glogau, d. 10. Sept. Das hiesige Appellations-Gericht hat heute wiederum über eine Anklage wegen angemasteter geistlicher Amtshandlungen in zweiter Instanz zu entscheiden gehabt. Die Prediger Otto in Liegnitz, Förster in Gröitz, Krebs in Löwenberg und der Lehrer Elsner in Löwenberg waren wegen der Taufen, Trauungen u. s. w., welche sie in ihren (christkatholischen resp. freien christlichen) Gemeinden im Auftrage dieser Gemeinden vollzogen haben, angeklagt, sich geistliche Amtshandlungen angemastet zu haben, und in erster Instanz auch zu Geld- resp. Gefängnisstrafe verurtheilt worden. In der heutigen Verhandlung vor dem Appellationsgerichte gab der Vertheidiger der Angeklagten, von denen Keiner in Person erschienen war, zunächst zu bedenken, ob die in Rede stehenden religiösen Handlungen, wenn sie durch das Gesetz verboten und strafbar wären, wohl sieben Jahre lang hätten ungestraft vollzogen werden können, zumal da sie offen vor aller Welt in allen christkatholischen Gemeinden verrichtet worden seien. Die Anwendung der Deklaration vom 9. März 1834 sei darum unstatthaft, weil die im Auftrage der auf dem Grunde der Verfassung und des Gesetzes stehenden christkatholischen Gemeinden vollzogenen religiösen Handlungen ganz und gar nicht „geistliche Amtshandlungen“ im Sinne der Deklaration seien; die Deklaration habe nur die mit civilrechtlicher Geltung verbundenen Amtshandlungen der alten privilegierten Kirchen-Gesellschaften im Sinne; solche „geistliche Amtshandlungen“ hätten die Angeklagten nicht verrichtet, und auch nicht verrichten wollen noch können, da ein geistliches Amt im Sinne der alten Staatskirchen in diesen neuen religiösen Vereinen Niemandem übertragen werde. Der Ausführung des Vertheidigers gegenüber blieb die Ober-Staatsanwaltschaft bei ihrer Ansicht stehen, daß die Angeklagten auf Grund der Deklaration von 1834 zu verurtheilt seien. Der Gerichtshof ist dieser Ansicht wie früher schon so auch diesmal beigetreten und hat das auf Schuldig lautende Urtheil erster Instanz gegen alle vier Angeklagten lediglich bestätigt. Dagegen ist in Liegnitz, Breslau, Grünberg, Tilsit und an

